
Geschäftsordnung

1. Zweck, Aufgaben und Grundsätze der Tätigkeit

Das konstruktive Zusammenwirken zwischen Sportpolitik, Sportverwaltung, den Sportbünden und anderen am Sportleben Beteiligten ist Garant für eine erfolgreiche Arbeit im Sport unserer Stadt.

Die **Arbeitsgemeinschaft Rintelner Sportvereine** dient der Zusammenarbeit der Sportvereine in Rinteln und vertritt die Interessen der Vereine gegenüber Rat und Verwaltung der Stadt Rinteln, dem Landkreis Schaumburg, dem Landessportbund Niedersachsen und dem Kreissportbund Schaumburg sowie anderen Gruppen, nicht jedoch gegenüber den Fachverbänden. Sie kann alle den Rintelner Sport tangierenden Fragen behandeln, darf sich jedoch nicht in die internen Angelegenheiten der Vereine einmischen. Die Arbeitsgemeinschaft erhebt keinen Alleinvertretungsanspruch. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

1.
Erarbeitung von zukunftsweisenden Konzepten mit strukturellen und personellen Zielsetzungen zur Sportentwicklung in Rinteln unter Setzung von Prioritäten.
2.
Mitwirkung bzw. Beratung bei Planung und Bau von Sportstätten und deren Ausstattung, bei der Umgestaltung und Änderung der Zweckbestimmung öffentlicher Sportanlagen sowie bei beabsichtigten Nutzungsänderungen.
3.
Mitwirkung bei der Sportstättenverteilung in Kooperation mit der Verwaltung der Stadt Rinteln.
4.
Mitwirkung bei der Vergabe der kommunalen Mittel für die Sportvereine.
5.
Unterstützung und Beratung der Mitglieder bei der Beantragung von überörtlichen Fördermitteln.
6.
Unterstützung und Förderung der Zusammenarbeit von Schule und Sportvereinen sowie Kindertagesstätten und Sportvereinen.
7.
Förderung und Mitwirkung bei Jugendfreizeiten und Integrationsmaßnahmen, Zusammenarbeit mit dem Familienzentrum Rinteln und dem Präventionsrat der Stadt Rinteln.

8.
Vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit Verantwortlichen aus Wirtschaft und Industrie, Wissenschaft, Medien und Öffentlichkeit für die Belange des Sports.
9.
Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit bei Bürgerinnen und Bürgern zur Erlangung der öffentlichen Akzeptanz des Sports und zur Realisierung der gemeinsamen Ziele der Vereine.
10.
Unterstützung bei der Personalentwicklung der Sportvereine, wie Gewinnung, Aus- und Weiterbildung/Qualifizierung von Fachkräften für den Sportbetrieb.
11.
Koordination der Freiwilligendienste im Sport (FSJ und BFD).
12.
Förderung von Kooperationen der Sportvereine, insbesondere bei der Bündelung und Vernetzung ihrer Angebote.
13.
Veröffentlichung von Sportangeboten und –veranstaltungen sowie Koordination der Termine von Großveranstaltungen.
14.
Planung und Durchführung von Veranstaltungen zur Förderung des Sports.
15.
Mitwirkung bei der Ehrung Rintelner Sportler.
16.
Vermittelnde Tätigkeit bei Unstimmigkeiten von Sportvereinen untereinander.

2. Mitgliedschaft

In der Arbeitsgemeinschaft können alle im Gebiet der Stadt Rinteln ansässigen Sportvereine mitwirken. Für Ein- und Austritte genügt eine schriftliche Erklärung. Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben.

3. Mitgliederversammlung

Die Arbeitsgemeinschaft führt mindestens zweimal jährlich eine Mitgliederversammlung durch, bei der aktuelle Fragen des Rintelner Sports angesprochen werden. Zu den Mitgliederversammlungen werden der Bürgermeister, der Leiter des Sportamts und je ein(e) Vertreter(in) der Fraktionen im Rat der Stadt Rinteln eingeladen. Der/die Sprecher(in) kann bei Bedarf weitere Personen zu den Mitgliederversammlungen einladen.

Die Mitglieder werden durch die Sprecher, mindestens 14 Tage vorher, schriftlich oder in sonst geeigneter Form zu den Mitgliederversammlungen eingeladen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens fünf Mitgliedern ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

Jeder Sportverein hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Enthaltungen werden als nicht abgegeben gewertet.

4. Sprecher und Beirat

Die Arbeitsgemeinschaft wählt in der Mitgliederversammlung zwei gleichberechtigte Sprecher(innen) sowie 7 Stellvertreter(innen), jeweils auf die Dauer von 2 Jahren. Diese bilden den Beirat, der für die laufenden Geschäfte der Arbeitsgemeinschaft zuständig ist und sich eine eigene Geschäftsordnung gibt.

Von den 9 Mitgliedern des Beirats gehören 2 Mitglieder den mitgliederstärksten Sportvereinen und mindestens 2 den Ortsteilvereinen an. Die Beiratsmitglieder müssen unterschiedlichen Sportvereinen entstammen. Sie können sich durch vertretungsberechtigte Mitglieder ihres Vereins vertreten lassen.

Das Sportamt der Stadt Rinteln nimmt die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft wahr und wird zu den Beiratssitzungen eingeladen.

5. Änderung der Geschäftsordnung – Auflösung der Arbeitsgemeinschaft

Für die Änderung der Geschäftsordnung und die Auflösung der Arbeitsgemeinschaft bedarf es der Mehrheit der Stimmen von über 50 % der Mitglieder.

Rinteln, 17. November 2014